

# Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Schließung von Kindertagesstätten und Schulen und ihre Folgen

.....anbei Informationen für Eltern und Arbeitgeber, mit Regelungen und Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und der Einführung eines **Entschädigungsanspruches**“, die darauf abzielen, **Verdienstauffälle wegen der Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr** abzufedern .

Durch die Schließung von Kita`s und Schulen muss die Betreuung der Kinder von sonst berufstätigen Eltern selbst wahrgenommen werden. Arbeitgeber hingegen stehen ebenfalls vor dem Problem, dass dringend erforderliche Arbeitsleistungen nicht erbracht werden können und Arbeitnehmer keinen Anspruch auf bezahlte Arbeitsbefreiung in diesem Fall haben.

## **Anspruchsregelungen:**

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/entschaedigungsanspruch.html>

---

# Thüringer Landesverwaltungsamt

## **Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz für Arbeitgeber und Selbständige infolge Coronapandemie**

Entschädigungszahlungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten **Unternehmen und Selbstständige** für ihren Verdienstaufschlag, wenn Beschäftigte eines Unternehmens oder Selbstständige als **Ausscheider, Ansteckungsverdächtige, Krankheitsverdächtige oder als sonstige Träger von Krankheitserregern einem Tätigkeitsverbot bzw. einer Quarantäne** unterliegen und dieses **Tätigkeitsverbot bzw. die Quarantäne durch eine Verfügung des Gesundheitsamtes erlassen wurde**

## **Anträge auf Entschädigung:**

<https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/infrastrukturfoerderung/corona/index.aspx>